

EAT-Screen

Screening auf IgG-vermittelte Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Neben den klassischen Soforttyp-Allergien (Typ 1-Allergie, IgE-vermittelt) nehmen die Nahrungsmittelunverträglichkeiten immer mehr an Bedeutung in der medizinischen Diagnostik zu. Unverträglichkeiten gegenüber Nahrungsmitteln sind häufig die Ursache für **chronische gastrointestinale Beschwerden**. Aber auch eine Vielzahl von anderen klinischen Manifestationen, wie z.B. chronische Müdigkeit, ausgeprägtes Morgentief, Leistungsabfall, Schlafstörungen, Infektanfälligkeit, Kopfschmerzen/Migräne, rheumatische Beschwerden, chronische Bronchitis, Entzündung von Haut, Schleimhaut und Gelenken und Herz- und Kreislaufprobleme können im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten stehen.

Die Bestimmung von IgG-vermittelten Nahrungsmittelunverträglichkeiten sollte immer dann erfolgen, wenn der Patient unter unklaren und chronischen Beschwerden leidet und das klassische Diagnoseregime unauffällig ist.

Mit dem EAT-Screen werden IgG-Antikörper gegen **44 Nahrungsmittel-Antigene** bestimmt. Zusätzlich zur Befundtabelle erhält der Patient bei einem auffälligen Befund bezüglich bestimmter Lebensmittelgruppen (z.B. Gluten, Milch, Ei, Nüsse) eine kurze **Warenkunde** zu den entsprechenden Produkten.

Aufgrund der reduzierten Anzahl an ausgetesteten Nahrungsmitteln kann dieser Test nur als Screening auf IgG-vermittelte Unverträglichkeiten dienen. Für eine detaillierte Ernährungsempfehlung empfiehlt sich ggf. im Hinblick auf das EAT-Screen Ergebnis und die Symptomatik des Patienten der **EAT-Plus** Test als Folgeuntersuchung (s. unten).

Anforderung: EAT-Screen

Material: Serum

Dauer: 7 bis 10 Tage

Abrechnung: GOÄ 1,15 (Privat): 100,56 €
GOÄ 1,0 (IGeL) 87,42 €

EAT-Plus als Folgeuntersuchung von EAT-Screen = EAT-Plus-Follow:

Anforderung: EAT-Plus-Follow (als Nachforderung innerhalb einer Woche oder als neuer Auftrag innerhalb von drei Monaten unter Angabe der ID Nummer des Vorbefundes)

Material: Serum

Dauer: 7 bis 10 Tage

Abrechnung: GOÄ 1,15 (Privat): 134,08 €
GOÄ 1,0 (IGeL) 116,56 €

Diese Leistungen werden von den gesetzlichen Kassen nicht erstattet und werden nach der gültigen GOÄ zum üblichen Satz (1,15) abgerechnet. Gemäß §10 der GOÄ werden je Privatauftrag 5,55 € einmalige Auslagen erhoben.

Ansprechpartner:

Frau Katrin Haslinger

Telefon: 089 54308-0